



Förderbekanntmachung : wissenschaftliche Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler (Forschungsateliers, Sommerschulen)

Fördergrundlage:

Im Rahmen der Netzwerkbildung von Wissenschaftlern¹ und der Intensivierung des deutsch-französischen wissenschaftlichen Dialogs fördert die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) deutsch-französische Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler (Doktoranden bzw. Postdocs). In begründeten Fällen können auch Masterstudierende oder Studierende vergleichbaren Niveaus an den geförderten Veranstaltungen teilnehmen.

Die Förderbekanntmachung richtet sich an deutsche und französische Hochschulen sowie an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Einbeziehung eines Drittlandes wird begrüßt.

Die Förderbekanntmachung steht allen Fachrichtungen offen. Die Veranstaltung ist auf mindestens zwei Tage bis maximal vier Wochen anzulegen. Die Projekte können sowohl als Einzelveranstaltung als auch in Form einer strukturierten Veranstaltungsreihe durchgeführt werden. Ist Letzteres der Fall, sind die einzelnen Veranstaltungen in regelmäßigen Abständen über einen Zeitraum von in der Regel maximal 24 Monaten auszurichten.

Förderfähig sind Projekte, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- es handelt sich um eine deutsch-französische Kooperation
- die Hauptzielgruppe sind Nachwuchswissenschaftler (Doktoranden, Masterstudierende oder Studierende vergleichbaren Niveaus, Postdoktoranden bis zu vier Jahre nach der Promotion)

Die Antragsteller haben die Möglichkeit, für die Konzeption ihrer wissenschaftlichen Veranstaltung spezielle Fördermittel für ein „Vorbereitungstreffen“ bei der DFH zu beantragen. Die entsprechende Ausschreibung ist unter folgendem Link verfügbar: <https://www.dfh-ufa.org/forschung/ausschreibungen-downloads/>

Die Begutachtung der Projekte erfolgt auf Basis folgender Kriterien:

- wissenschaftliche Qualität, Relevanz und innovativer Charakter der wissenschaftlichen Thematik
- der interkulturelle methodologische Ansatz
- das wissenschaftliche und pädagogische Profil der Antragsteller
- die wissenschaftliche und pädagogische Qualität der Referenten
- die binationale bzw. internationale Zusammensetzung der Gruppe der Lehrenden
- die ausgewogene Zusammensetzung der Teilnehmer aus beiden Partnerländern
- die Einbindung externer Partner (Unternehmen, Stiftungen etc.), falls diese im Hinblick auf die Thematik der Veranstaltung sinnvoll erscheint
- die Qualität des Finanzierungsplans (ausgewogenes Budget, Kofinanzierung etc.), mit Angabe der eventuell erhobenen Teilnahmegebühren sowie Ausweis des Eigenanteils
- die Fähigkeit der Antragsteller zur Umsetzung eines deutsch-französischen Projekts

Folgende Aspekte sind im Antrag zu spezifizieren:

- der pädagogische Ansatz
- die Modalitäten der Bewerberauswahl
- das Potential der Veranstaltung, insbesondere im Hinblick auf Netzwerkbildung
- die Veröffentlichung der Ergebnisse der Veranstaltung in geeigneter Form, z.B. Onlinestellung
- die internationale Ausrichtung
- die Möglichkeit, externe Partner einzubinden

¹ Die DFH unterstützt die Gleichberechtigung der Geschlechter. Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Schreibweise gewählt.

Je nach Dauer und Form der Veranstaltung wird sie als Atelier (mit einer Dauer von weniger als 6 Tagen) oder als Sommer- bzw. Winterschule (mit einer Dauer ab 6 Tagen) bezeichnet.

Die Veranstaltungen sollten grundsätzlich in Deutschland und Frankreich stattfinden; in begründeten Ausnahmefällen können sie in einem Drittland stattfinden.

Höhe und Inhalt der Förderung:

Die Höhe der von der DFH bewilligten Zuwendung richtet sich nach der Dauer der Veranstaltung und der Teilnehmerzahl. In der Regel beträgt die Fördersumme zwischen 2 000 € und 15 000 €. Die Förderung dient der Finanzierung der Durchführung der Veranstaltung. In dieser Hinsicht kann die Zuwendung für einen Teil oder die Gesamtheit der Reise- und Aufenthaltskosten sowie in Ausnahmefällen für Honorare von Referenten verwendet werden. Zudem können Ausgaben für studentische Hilfskräfte übernommen werden, die mit der Organisation der Veranstaltung befasst sind, sowie für die mit der Veranstaltung verbundenen Kommunikationskosten (Publikationen, Erstellung einer Website). Die Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer können ebenfalls übernommen werden.

Antragsfristen:

Die Antragstellung erfolgt im Rahmen von drei jährlichen Förderrunden mit folgenden Fristen: 15. März 2018, 15. Juni 2018 und 15. September 2018. Die Begutachtung dauert in der Regel maximal vier Monate ab Antragsfrist.

Das Antragsformular steht auf der Internetseite der DFH (www.dfh-ufa.org/forschung) zum Download zur Verfügung.

Folgende formale Kriterien müssen erfüllt werden:

- der Antrag wird von zwei Hochschullehrern eingereicht, die jeweils einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland bzw. Frankreich angehören; im Ausnahmefall kann die Antragstellung auch durch zwei Nachwuchswissenschaftler erfolgen
- der Antrag wird von der Leitung der beiden antragstellenden Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterschrieben
- sämtliche Informationen werden auf Deutsch wie auch auf Französisch eingereicht; in Sonderfällen werden auch Anträge auf Englisch akzeptiert, jedoch ist auch in diesem Fall eine Übersetzung in eine der beiden Arbeitssprachen der DFH vorzulegen
- das Antragsformular ist ordnungsgemäß ausgefüllt per Post und per E-Mail bei der DFH einzureichen (Stichwort: Wissenschaftliche Veranstaltungen):

An den Präsidenten der Deutsch-Französischen Hochschule
Villa Europa, Kohlweg 7
D-66123 Saarbrücken

E-Mail: wissenschaftliche_veranstaltungen@dfh-ufa.org

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Maria Leprévost
+49 (0)681 938 12-105
leprevost@dfh-ufa.org